

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta,
Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20415 –**

Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ und das Land Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesland Saarland gab im Januar 2020 bekannt, dass von einer Million Bundesmitteln aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ mehr als die Hälfte der im Jahr 2019 verfügbaren Mittel nicht abgerufen wurden. Als Grund gab die saarländische Landesregierung unter anderem an, dass der Sonderrahmenplan beziehungsweise die Rahmenbedingungen zu spät bekannt gegeben wurden (Quelle: https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/bundesmittel_laendliche_entwicklung_bilanz100.html).

Der in 2018 eingerichtete Sonderrahmenplan umfasste im ersten Jahr 150 Mio. Euro und in 2019 200 Mio. Euro. Ziel ist die Verbesserung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum. Die zur Verfügung gestellten Mittel gehen anteilig an die Bundesländer.

1. Wie viele Anträge wurden jeweils in 2018 und 2019 eingereicht (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Anträge werden bei den jeweils zuständigen Stellen in den Ländern gestellt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat keine Erkenntnisse über die Anzahl der bei den Ländern in den Jahren 2018 und 2019 eingereichten Anträge.

2. Wie viele Mittel standen 2019 bereit, und wie viele Mittel wurden abgerufen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Bundeshaushalt standen im Jahr 2019 für den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ insgesamt 150 Mio. Euro bereit (2018: 10 Mio. Euro).

Von den Ländern angemeldet wurden in 2019 insgesamt 138,695 Mio. Euro, abgerufen wurden 99,357 Mio. Euro.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ (SRPLE)		
-Bundesmittel in Mio. Euro für das Jahr 2019-		
Länder	SOLL	IST
(1)	(2)	(3)
BW	14,679	14,679
BY	27,605	27,600
BE	0,000	0,000
BB	12,690	2,462
HB	0,000	0,011
HH	0,000	0,000
HE	6,771	2,867
MV	11,619	11,207
NI	21,630	21,551
NW	9,858	4,580
RP	7,860	3,904
SL	0,996	0,449
SN	8,406	8,406
ST	0,000	0,000
SH	8,625	0,000
TH	7,956	1,640
Insgesamt	138,695	99,357

3. Welche Mittel sind für welche Projekte 2018 und 2019 aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ins Saarland geflossen (bitte nach Projekten und Fördersumme aufschlüsseln)?

Für den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ liegen dem BMEL Daten zu der Höhe der auf Landesebene für die einzelnen Fördermaßnahmen verausgabten Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) vor, nicht jedoch für die auf Projektebene verausgabten Mittel. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen. Es erfolgt keine projektbezogene Mittelzuweisung an die Länder. Da die Länder gemäß § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAKG)“ für die Durchführung des Rahmenplans zuständig sind, entscheiden die Länder, für welche Maßnahmen und Projekte im Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ die dafür zur Verfügung gestellten Mittel jeweils eingesetzt werden.

Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ (SRPLE)		
-Verausgabte Bundesmittel durch das Saarland in Mio. Euro-		
Jahr	2018*	2019
(1)	(2)	(3)
Maßnahme 1.0 Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	0,000	0,000
Maßnahme 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	0,000	0,000
Maßnahme 3.0 Regionalmanagement	0,000	0,000

Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ (SRPLE)		
-Verausgabe Bundesmittel durch das Saarland in Mio. Euro-		
Jahr	2018*	2019
(1)	(2)	(3)
Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung	0,000	0,140
Maßnahme 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	0,000	0,000
Maßnahme 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes	0,000	0,000
Maßnahme 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume	0,000	0,000
Maßnahme 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung	0,000	0,000
Maßnahme 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	0,000	0,000
Maßnahme 10.0 Regionalbudget	0,000	0,308
Insgesamt	0,000	0,449

* Der Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ wurde am 27. November 2018 beschlossen.

4. Welche sonstigen Programme gibt es für die Förderung von Landwirtschaft und ländlichem Raum, und wie viele Fördermittel sind daraus 2019 ins Saarland geflossen?

Das Saarland hat im Jahr 2019 neben Mitteln aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ Fördermittel aus der GAK, dem Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE), aus dem EU-Haushalt der ersten Säule finanzierte Direktzahlungen sowie aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhalten.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	
Verausgabe Bundesmittel durch das Saarland in Mio. Euro im Jahr 2019 (ohne Förderbereich 8: Küstenschutz)	
Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung	1,397
Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	0,188
Förderbereich 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	0,000
Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege	0,952
Förderbereich 5: Forsten	0,166
Förderbereich 6: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	0,049
Förderbereich 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,937
Förderbereich 9: Benachteiligte Gebiete	0,243
Insgesamt	3,932

In das Saarland flossen im Jahr 2019 Fördermittel aus BULE für Land(auf)-Schwung, LandKULTUR sowie Land.Digital. Die Land(auf)Schwung-Region St. Wendel hat im Jahr 2019 insgesamt 946.242,46 Euro und die Land(auf)-Schwung-Region Neunkirchen hat im Jahr 2019 insgesamt 551.734,40 Euro abgerufen.

Das LandKULTUR-Vorhaben „Landkultur-im-Kreis“ der Kreisstadt Neunkirchen hat 29.328,63 Euro abgerufen. Das Land.Digital Vorhaben „Länger zu Hause LEBEN – sozial eingebunden, sicher und gut versorgt Daheim!“ des Saarpfalz-Kreises hat im Jahr 2019 49.174,18 Euro abgerufen. Somit flossen im Jahr 2019 in das Saarland Fördermittel des BULE insgesamt in Höhe von 1.576.479,67 Euro.

An saarländische Landwirte flossen für das Antragsjahr 2019 aus dem EU-Haushalt finanzierte Mittel für Direktzahlungen der ersten Säule (einschließlich Erstattungsprämie) in Höhe von etwa 21,2 Mio. Euro.

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurden im Saarland im Jahr 2019 EU-Mittel in Höhe von 5.145.376,55 Euro verausgabt.

5. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung bisher aus dem Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ im Hinblick auf die gesetzten Ziele?

Der Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ ist mit dem Ziel beschlossen worden, die Länder vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen – auch bedingt durch den demographischen Wandel – in ländlichen Gemeinden und Regionen in angemessener Weise verstärkt bei der Bewältigung ihrer Aufgaben durch den Bund zu unterstützen. Hierfür hatte der Bund zusätzlich zu den bisher im Rahmen der GAK bereitgestellten Finanzmitteln weitere Mittel (2018: 10 Mio. Euro; 2019: 150 Mio. Euro; 2020: 200 Mio. Euro) für diesen Sonderrahmenplan zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die zusätzlich im Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Dies zeigen auch die 2020 gegenüber 2019 gestiegenen Anmeldungen der Länder (2019: 138,9 Mio. Euro; 2020: 191,9 Mio. Euro).

6. Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um die Förderperiode zu verlängern?

Der Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ ist zeitlich nicht befristet. Gemäß § 4 Absatz 2 GAKG ist der Rahmenplan für den Zeitraum der Finanzplanung aufzustellen, jedes Jahr sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mehrjährige Finanzplanung des Bundes und der Länder ist zu berücksichtigen. Aus dem Jährlichkeitsprinzip ergibt sich, dass Bundesmittel nur in dem Jahr, in dem sie zur Verfügung gestellt werden, vom jeweiligen Bundesland abgerufen werden können. Die Trennung nach Haushaltsjahren ist bei der Aufstellung und Ausführung der Haushaltsplanung für den Bund ein verbindlicher Grundsatz.